

Die Rolle der Väter im Begleiteten Umgang am Beispiel des Begleiteten Umgangs im Zentrum Aktiver Bürger Nürnberg

beim 13. Offenen Forum Familie zum Thema „Die Väterdiskussion - Ansätze für ein neues Verständnis“ am 20. Februar 2014

Abstract

Zu Beginn erfolgt ein kurzer Überblick über den Begleiteten Umgang im allgemeinen und dem Ablauf des Begleiteten Umgangs im Zentrum Aktiver Bürger. Anschließend folgen einige Zahlen und Daten zum Begleiteten Umgang im ZAB. Zuletzt soll auf die Situation der Väter eingegangen werden.

Gliederung

1. Was ist Begleiteter Umgang
2. Begleiteter Umgang im Zentrum Aktiver Bürger
3. Aktuelle Fallzahlen
4. Väter im Begleiteten Umgang
5. Zusammenfassung

1. Was ist Begleiteter Umgang

Der Begleitete Umgang geht zurück auf das Recht eines jeden Kindes, welches den Umgang mit beiden Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen gewähren soll. Seit der Reform des Kinderschaftrichts ist der Begleitete Umgang ausdrücklich im §1684 Abs.4 BGB vertreten.¹ Der Begleitete Umgang hat das Ziel, die durch Trennung oder Scheidung bei Kindern entstehenden Belastungen, durch eine Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen Kind und dem getrennt lebenden Elternteil zu mindern. Dies trifft vor allem dann zu, wenn ein Umgangskontakt ohne Begleitung nicht möglich

¹ Willutzki, Siegfried: Betreuter Umgang – eine neue Aufgabe im alten Gewande. In Klinkhammer, Monika; Klotmann, Ursula; Prinz, Susanne (2004): Handbuch Begleiteter Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. Köln

ist.² Gründe hierfür können eine eingeschränkte Erziehungsfähigkeit eines Elternteils, kein oder nur wenig Kontakt zwischen Kind und Elternteil, ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder häusliche Gewalt sein. Durch einen Begleiteten Umgang wird versucht, den Kontakt zwischen Elternteil und Kind aufzubauen oder aufrecht zu erhalten und gleichzeitig das Kind zu schützen bzw. zu unterstützen. Der Begleitete Umgang ist somit eine rechtlich kodifizierte und in der Regel zeitlich befristete Anspruchsleistung der Jugendhilfe.³

Im Begleiteten Umgang soll durch Beratung und Begleitung die Ausübung des Umgangsrechts unterstützt und ermöglicht werden hinsichtlich der

- Anbahnung und pädagogischen Unterstützung des Umgangskontaktes
- Kontrolle des Umgangs zum Schutz des Kindes (vor körperlichen oder seelischen Schäden)

2. Begleiteter Umgang im Zentrum Aktiver Bürger

Den oben genannten Aufgaben des Begleiteten Umgangs sind die Ziele des Begleiteten Umgangs im Zentrum Aktiver Bürger (ZAB) entsprechend:

- Besuchskontakte zwischen Kind und dem Elternteil anzubahnen, weiterzuführen bzw. wieder herzustellen.
- den getrennt lebenden Elternteil dabei zu unterstützen, das Kind bzw. die Kinder wieder ohne Fremdhilfe treffen zu dürfen.
- und somit die Umgangsgestaltung so bald wie möglich zu normalisieren und zu verselbständigen.⁴

Der Begleitete Umgang im ZAB findet unter der Trägerschaft des Instituts für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA gGmbH) statt. Wir arbeiten im Auftrags des Jugendamts der Stadt Nürnberg oder des Familiengericht Nürnberg. Unserem Verständnis nach sind wir eine neutrale Stelle. Dies gilt sowohl in der Beziehung zum Jugendamt, aber vor allem aber auch bei der Stellung zwischen den Eltern. Dies bedeutet: Wir beobachten und begleiten die Umgangskontakte als neutrale Stelle zwischen beiden Elternteilen. Unser Blick ist auf das Wohl des Kindes gerichtet.

Im ZAB arbeiten wir mit ehrenamtlichen UmgangsbegleiterInnen, also Menschen, die sich ehrenamtlich engagierten möchten und nach einer Ausbildung im ZAB als UmgangsbegleiterIn tätig sind. Diese begleiten die Umgänge zwischen Elternteil und Kind/ern während die hauptamtlichen Mitar-

2 Fthenakis, Wassilios E.: Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die Entwicklung der Kinder. in Fthenakis, Wassilios E. (Hrsg.) (2008): Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis. München
Prinz, Susanne; Klinkhammer, Monika: Rolle und Aufgabe der Umgangsbegleitung. in Klinkhammer, Monika; Klotmann, Ursula; Prinz, Susanne (2004): Handbuch Begleiteter Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. Köln

3 BIG Koordinierung (2010): Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt. Berlin

4 Zentrum Aktiver Bürger (2010): Konzeption Begleiteter Umgang. Nürnberg

beiterInnen, momentan drei MitarbeiterInnen in Teilzeit, die Umgangstermine koordinieren, die Eltern beraten und die UmgangsbegleiterInnen unterstützen.

Der Begleitete Umgang findet im ZAB in der Regel über acht Termine alle zwei Wochen für ca. zwei Stunden statt. Zusätzlich findet eine Beratung der Eltern in Form von getrennten Erstgesprächen und wenn möglich gemeinsamen Zwischen- und Endgesprächen, mit der Beteiligung der Umgangsbegleiter und des verantwortlichen ASD-Mitarbeiters, statt.

3. Aktuelle Fallzahlen

Die folgenden Zahlen stammen entweder aus dem Jahresbericht des Jahres 2013 oder aus einer 2013 erschienenen Masterarbeit über den Begleiteten Umgang im ZAB.⁵

Im letzten Jahr wurden 72 Fälle abgeschlossen, welche in der Statistik erfasst wurden. Davon waren 53% der Fälle mit richterlicher Anordnung und 47% ohne vorheriges Gerichtsverfahren, also nach freiwilliger Einigung beider Eltern (n=72). Einige dieser Eltern befinden sich nach der Trennung, oft auch mit anschließendem Gerichtsverfahren, in einer hochkonflikthaften Situation, in der z.B. ein hoher Grad an Misstrauen zwischen den Eltern herrscht oder auch die Kinder mit in die Konflikte mit einbezogen werden.⁶

Wichtig ist, dass eine Unterscheidung nach Mann/Frau oder Vater/Mutter im Begleiteten Umgang oft zu kurz greift. Es wird deshalb je nach dem, wo das/die Kind(er) leben, unterschieden, nach (haupt-)betreuendem Elternteil und den umgangsberechtigtem Elternteil. Im Jahr 2013 waren 87 % der betreuenden Elternteile weiblich und 10 % männlich, also sieben Väter, bei denen das oder die Kind(er) leben. Dem entsprechend divergent sieht das Bild bei dem umgangsberechtigten Elternteilen aus. Dort waren 13% der Teilnehmer weiblich und 85 % männlich.

Wenn im weiteren auf die Situation der Väter eingegangen wird, so lässt sich feststellen, dass diese sehr differenziert ausfällt, je nachdem, ob ein Vater eben betreuender Elternteil oder umgangsberechtigter Elternteil ist. Um dennoch Aussagen zu Vätern im Begleiteten Umgang machen zu können muss im Folgenden etwas verallgemeinert werden, indem Väter mit den umgangsberechtigtem Elternteil gleich gesetzt werden, was zwar auf die meisten, aber eben nicht alle Fälle zutrifft.

Hier zeigt sich nun folgendes Bild. Das Sorgerecht verteilt sich wie folgt: 100% der betreuenden Elternteile besitzen das Sorgerecht, aber nur 37% der vom Kind getrennt lebenden Eltern. Auch bei der Einschätzung der Eltern, im Hinblick der Auswirkungen des Umgangs auf die Kinder, zeigen

5 Zentrum Aktiver Bürger (2014): Sachstandsbericht 2013. Begleiteter Umgang. Nürnberg
Gürtler-Ionescu, Karina (2013): Begleiteter Umgang von Kindern und Jugendlichen. Eine empirische Analyse in Kooperation mit dem Zentrum Aktiver Bürger Nürnberg. Nürnberg

6 Engel, Gabriele: Systemische Beratungsarbeit mit hochstrittigen Elternpaaren nach der Trennung und Scheidung im Betreuten Umgang. In Klinkhammer, Monika; Klotmann, Ursula; Prinz, Susanne (2004): Handbuch Begleiteter Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. Köln

sich kleine Unterschiede. Fast ¾ der umgangsberechtigten Eltern denken, dass sich das Kind über den Umgang freut und es ihm gut tun wird. Die betreuenden Eltern zeigen sich hier ein wenig skeptischer. Hier sind es nur rund 60% die denken, dass die Umgänge dem Kind gut tun werden und es sich freut. Ähnliche Differenzen ergeben sich bei der Einschätzung ob die Umgänge dem Kind nicht gut tun bzw. nicht gefallen werden. Dies denkt kaum ein vom Kind getrennt lebendes Elternteil jedoch immerhin fast 20% der betreuenden Elternteile.

Wenn der Begleitete Umgang im ZAB ausgeführt wurde endet er im 75% der Fälle mit einer Vereinbarung über weitere Umgangskontakte. 63% der Vereinbarungen beinhalten einen Umgang alle zwei Wochen. Befragt man die Eltern hierzu finden 75% der betreuenden Eltern die Vereinbarung für voll oder eher ausreichend, aber nur 33 % der umgangsberechtigten Elternteile für voll oder eher ausreichend (n=130).

4. Väter im Begleiteten Umgang

Die Sichtweise der Väter im Begleiteten Umgang geben fünf Interviews, welche mit den Vätern zu verschiedenen Zeitpunkten geführt wurde, anschaulich wieder. Alle Väter waren in der Rolle des umgangsberechtigten Elternteils im ZAB.

Die befragten Väter beschreiben die Gefühle der Kinder ihnen gegenüber durchweg als positiv. Alle fünf Väter geben an, dass sich ihre Kinder auf die gemeinsamen Kontakte freuen würden und das die Kontakte eine positive Wirkung auf die Kinder haben. Die Konflikte zwischen Eltern bleiben jedoch bestehen. Vier Väter sagen, dass sich die Verständigung zwischen den Eltern aktuell nicht gebessert hat und keine Gespräche stattfinden. Allerdings geben die Väter an, dass mehr Unterstützung (zusätzlich zum BU) auch nicht helfen würde. Eine Aussage eines Vaters: „Um seine Kinder zu sehen braucht ein Vater keine Hilfe, dies hängt allein vom Willen des betreuenden Elternteils ab.“ Die Einstellung der Väter zum BU kann prinzipiell positiv, aber durchaus als differenziert beschrieben werden. „Ein Begleiter Umgang ist immer noch besser als seine Kinder gar nicht zu sehen“, oder diene als „Hilfsmittel, damit eine Partei sieht, das man nicht alles machen kann was man will“, dies sind Aussagen der Väter zum Begleiteten Umgang. Hier wird deutlich, wie hilflos sich das vom Kind getrennt lebende Elternteil im oder nach dem Prozess der Trennung bzw. Scheidung fühlen kann, wenn kein oder zeitlich stark eingeschränkter Kontakt zum eigenen Kind vorhanden ist.

Unserer Erfahrung nach sind diese Aussagen aber nur bedingt oder gar nicht am Geschlecht bzw. an der Rolle des Vaters fest zu machen. Vielmehr scheinen diese Zuschreibungen an die Rolle des betreuenden oder von Kind getrennt lebenden Elternteil gebunden zu sein. In unserer täglichen Praxis

erleben wir immer auch Väter als betreuende Eltern, welche einem Kontakt zum umgangsberechtigten Elternteil skeptisch gegenüberstehen.

5. Zusammenfassung

Der Begleitete Umgang befindet sich in einem Spagat zwischen äußerem, gesellschaftspolitischen Einflüssen und der täglichen Praxis. Diskussionen wie z.B. über die neue Rolle der Väter oder die verschiedenen Lebensmodelle, welche Eltern nach einer Trennung wählen können, nehmen wir offen zu Kenntnis und freuen uns über den oftmals neuen Einblick, welcher aus der Diskussion entstehen kann. In der täglichen Praxis versuchen wir jedoch den Blick mehr auf die einzelnen Akteure, Väter, Mütter und vor allem Kinder zu richten, um ihnen individuelle Unterstützung zu bieten.

Kontakt:

Philipp Schmuck, B.A. Sozialpädagoge (FH), Mitarbeiter im Begleiteten Umgang im Zentrum Aktiver Bürger Nürnberg, Mail an: schmuck(at)iska-nuernberg.de